

NICHT MIT UNS

FÜR 'N MÄDEL
NICHT
SCHLECHT!

JETZT LÄCHLE
DOCH MAL!

SEI DOCH
NICHT
SO PRÜDE...

...

STOPP!

NUR EIN SPRUCH ?

Faktencheck: Unerwünschte Sprüche, Gesten und Kommentare gehen tätlichen Übergriffen in fast allen Vorfällen voraus.



HOL DIR UNTERSTÜTZUNG

GEMEINSAM GEGEN GRENZVERLETZUNGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Sexualisierte Gewalt ist Diskriminierung. Am Arbeitsplatz trifft sie vor allem junge Frauen. Neben belästigenden Gesten, Blicken oder ungewollten körperlichen Berührungen können auch nett gemeinte Komplimente und unpassende Sprüche Grenzüberschreitungen darstellen, wenn sie für die betreffende Person unerwünscht sind oder in dem Kontext unangemessen sind!

Das Gesetz sagt: „Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung (...) wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird.“

§ 3 Abs. 4 im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz

WICHTIG ZU WISSEN:

Grenzüberschreitungen haben nichts mit Kontaktanbahnung oder der Attraktivität einer Person zu tun! Du bist niemals schuld am Verhalten anderer!

DU BIST NICHT ALLEIN!

Weitere Informationen findest Du

HIER



PECO - Institut

gefordert durch
rentenbank